



GZ: Vet-405-2020

Bearbeiter/in: Melanie Hofstadler, **Durchwahl:** 60
Timelkam, 14. Dezember 2020

BÜRGERINNEN-INFORMATION

In Bayern wurde bei Wildvögeln ein Aviäres Influenzavirus festgestellt (**Geflügelpest/Vogelgrippe**).

Der derzeit festgestellte Stamm ist für Menschen nicht gefährlich und wird auch nicht über Lebensmittel übertragen.

Um die Verbreitung des Virus schnellstmöglich nachzuverfolgen und einzudämmen, sind **tot aufgefundene Wasser- und Greifvögel dem Amtstierarzt der BH Vöcklabruck zu melden.**

Hingewiesen wird auch darauf, dass gemäß § 4 Abs. 3 Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (TKZVO 2009), GeflügelhalterInnen verpflichtet sind, ihre Tierhaltung über die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zur Registrierung im VIS (Veterinärinformationssystem) zu melden.

Im Bezirk Vöcklabruck gilt lt. aktueller Novelle der Geflügelpest-Verordnung 2007 auch **Timelkam als Gebiet mit erhöhtem Risiko.**

Daher gelten bis auf Widerruf **ab sofort** folgende Pflichten gemäß § 8 Geflügelpest-Verordnung für **TierhalterInnen in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko:**

1. In gemischten Betrieben die getrennte Haltung der Enten und Gänse von übrigem Geflügel.
2. Haltung des Geflügels in Ställen oder in oben abgedeckten Haltungsvorrichtungen.
3. Ausnahme von der Haltung in Ställen, wenn Geflügel durch Netze, Dächer, horizontale angebrachtes Gewebe oder andere geeignete Mittel von dem Kontakt mit Wildvögel geschützt ist oder die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder einem Unterstand erfolgt, der das Zufliegen von Wildvögeln möglichst verhindert.
4. Wildvögel dürfen nicht mit Futter oder Wasser, das für das Geflügel bestimmt ist, in Kontakt kommen. Die Ausläufe müssen gegenüber Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezaunt sein.
5. Erhöhung der hygienischen Sicherheitsmaßnahmen: Reinigung und Desinfektion mit besonderer Sorgfalt.
6. Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen: im Risikogebiet sind insbesondere folgende Parameter zu melden:
 - Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%)
 - der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5% für mehr als 2 Tage)
 - eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden

Bürgermeister Johann Kirchberger (mit Amtssignatur)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter <https://www.timelkam.at/verwaltung/amtssignatur.html>

Signatur aufgebracht von Johann Kirchberger , 15.12.2020 10:32:28

